

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Elisabeth-Hospiz
Anschrift	St. Vincenz-Str. 21, 45711 Datteln
Telefonnummer	02363 36250 0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	hospiz@caritas-dattelnhaltern.de https://www.caritas-dattelnhaltern.de/datteln/hospiz.html
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Gasteinrichtung - Hospiz
Kapazität	8
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.10.2024

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Elisabeth-Hospiz ist 2013 in ein neu errichtetes Haus umgezogen.

Es liegt direkt neben dem St. Vincenz-Krankenhaus.

Es hat Platz für acht Gäste.

Für Angehörige steht ein zusätzliches Gästezimmer zur Verfügung.

Die Wohn- und Gemeinschaftsräume sind ansprechend und schön gestaltet.

Es gibt genug Möglichkeiten für Privatsphäre und Gemeinschaftsleben.

Es wurde ein neues Sofa für das Wohnzimmer angeschafft.

Hier gibt es auch neuerdings ein Regal aus dem man Bücher tauschen kann.

Zwei Klimageräte wurden gekauft.

An warmen Tagen können damit die Zimmer gekühlt werden.

Alle Fenster und Türen, die nach draußen gehen, haben Fliegengitter bekommen.

Jedes Einzelzimmer hat auch ein großes Bad.

Jedes Zimmer verfügt über einen Telefon-, Fernseh-, Radio- und Internetanschluss.

Das Internet wird in der gesamten Einrichtung durch WLAN zur Verfügung gestellt.

Große und helle Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Raucherzimmer) laden zum Verweilen ein.

Ein „Raum der Stille“ bietet die zusätzliche Möglichkeit des Rückzugs und der Ruhe.

Auf der großen und überdachten Terrasse mit Blick in den angrenzenden Krankenhauspark kann man den Außenbereich genießen.

Ein Teil des Außenbereiches ist als Strandecke gestaltet.

Hier können auch Grillevents stattfinden.

Wohnbereich und Terrasse sind auch mit dem Bett befahrbar.

Das Elisabeth-Hospiz hat auch ein sehr schönes Pflegebad.

Dieses ist wie eine Strand- und Dünenlandschaft gestaltet.

Insgesamt ist die barrierefreie Einrichtung freundlich und dekorativ gestaltet.

Sie bietet ausreichend Rückzugsmöglichkeiten wie auch Möglichkeiten zum sozialen Austausch.

Sie vermittelt einen harmonischen, wohnlichen und an den speziellen Bedürfnissen der Hospizgäste ausgerichteten Eindruck.

Alle Bewohnerzimmer und Gemeinschaftsräume verfügen über eine Rufanlage.

Die stichprobenhafte Auswertung der Rufprotokolle ergab keine langen Wartezeiten.

Es wurde immer zügig auf die Rufe reagiert.

Das ist sehr gut.

In dem Bereich Wohnqualität wurden keine Mängel festgestellt.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Es gibt ausreichend Essen und Getränke im Hospiz.

Das Mittagessen wird durch eine Catering-Firma gekocht.

Die Hospizgäste suchen sich das Essen über einen Speiseplan aus.

Dabei kann man in der Woche zwischen sieben Menüs wählen.

Am Wochenende hat man vier Menüs zur Auswahl.

Es wird aber auch auf Sonderwünsche eingegangen.

Die Zimmer und die Gemeinschaftsräume werden regelmäßig gereinigt.

Bei der Regelprüfung war alles sauber.

Auch die Wäscheversorgung erfolgt regelmäßig.

In dem Bereich Hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es werden viele Aktivitäten für die Hospizgäste angeboten.

Dabei sind die Angebote individuell und berücksichtigen die Bedürfnisse sowie Wünsche der Gäste.

Es finden beispielsweise viele Gespräche aber auch die stille Begleitung statt.

Es werden Spaziergänge ermöglicht.

Es gibt Bastelangebote, Gesang und musikalische Angebote.

Die Wahrnehmung von kulturellen Angeboten wird unterstützt.

Gleiches gilt für die Vermittlung von Fahrten mit dem Wünschewagen.

Jeden zweiten Montag im Monat findet ein Angehörigen-Café statt.

Im Mehrzweckraum werden meistens einmal im Monat öffentliche Vorträge oder Konzerte durchgeführt.

Außerdem gibt es Veranstaltungen wie das Gartenfest oder das Patronatsfest der hl. Elisabeth.

Der Besuch oder der Empfang (über TV) von Gottesdiensten wird ermöglicht.

Die Gäste können sich in die Alltagsgestaltung mit einbringen.

Auch in diesem Bereich wurden keine Mängel festgestellt.

Information und Beratung:

Das Hospiz informiert die Gäste gut über Dinge, die das Leben im Hospiz betreffen.

Interessierte Personen können sich über das Hospiz informieren.

Dieses kann über das Internet geschehen.

Es gibt aber auch Informationsheftchen.

Das Hospiz bietet auch Beratungsgespräche an.

Wenn etwas nicht gut läuft, dann können sich die Gäste beschweren.

Das steht auch in den Informationsmappen.

Die Informationsmappen liegen auf den einzelnen Zimmern.

Im Bereich Information und Beratung wurden keine Mängel festgestellt.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Gäste oder deren Angehörige dürfen über bestimmte Dinge im Hospiz mitentscheiden.

Dafür ist eine Vertrauensperson bestimmt worden.

Auch in diesem Bereich lagen keine Mängel vor.

Personelle Ausstattung:

Es waren genügend Beschäftigte vorhanden.

In der Pflege sind nur Fachkräfte tätig.

Fast alle Beschäftigten haben eine spezielle Weiterbildung für die Arbeit im Hospiz.

Wer diese Weiterbildung noch nicht hat, muss sie nachholen.

Darauf achtet das Hospiz.

Das Hospiz hat auch für Fortbildungen /Weiterbildungen Regelungen aufgestellt.

Das ist richtig so.

In diese Regelungen muss noch aufgenommen werden, welche Fortbildungen/Weiterbildungen verpflichtend sind.

Pflege und Betreuung:

Die Arbeit des Hospizes ist sehr gut.

Der Umgang mit Arzneimitteln war gut.

Das Hospiz wird beraten und versorgt durch eine feste Apotheke.

Es wurde gemeinsam festgestellt, dass man sich bei der Planung von Pflege und Betreuung besser aufstellen muss.

Hier sollte man sich Hilfe suchen, damit dies besser funktioniert.

Das zeigte sich auch in der Dokumentation.

Daran wird bestimmt noch gearbeitet.

Das Hospiz ist sauber und schützt die Menschen vor weiteren belastenden Krankheiten.

Das Hospiz tauscht sich mit den Ärzten aus und regelt vieles für die dort lebenden Menschen.

So geht es den dort lebenden Menschen gut.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Das Hospiz ist gegen Gewalt und Einschränkungen der Freiheit.

Um das zu sichern gibt es Hilfen für alle.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.